

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0142-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1778/J-NR/2018

Wien, 26. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 26.09.2018 unter der Nr. **1778/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ökologisierung des Steuersystems gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Da Sie sich für eine Ökologisierung des Steuersystems und die Abschaffung von kontraproduktiven Anreizen aussprechen, gibt es diesbezüglich eine Kooperation bzw. einen Austausch mit dem BMF?
 - a. Wenn ja, welche Schwerpunkte beinhaltet diese(r)?
 - b. Wenn nein, wie können Sie sich dann für die Umsetzung der von Ihnen angesprochenen Maßnahmen einsetzen und das Erreichen der Pariser Klimaziele garantieren?

Im Rahmen der Vorbereitung der Steuerreform 2020 werden unterschiedliche Optionen auf Expertinnen- und Expertenebene geprüft. Dazu findet ein fachlicher Austausch zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus statt.

Zur Frage 2:

- Gibt es im BMNT eigene Überlegungen bzw. Pläne zur Ökologisierung des Steuersystems?
 - a. Wenn ja, welche sind das? Beinhalten Sie die Einführung einer expliziten CO₂-Abgabe?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?

Überlegungen zur Wirkung einer Steuerreform auf die Klima- und Energieziele erfolgen in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Zur Frage 3:

- Wie stehen Sie zu einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform, sprich einer Umsteuerung weg von Arbeit hin zu Emissionen?

Eine aufkommensneutrale ökosoziale Steuerreform ist eine Option, finanzielle Anreize für mehr Klimaschutz zu setzen. Ziel der Bundesregierung ist es, die Abgabenquote zu senken und das Steuersystem zu vereinfachen.

Zur Frage 4:

- Was werden Sie konkret tun, um Ihren Aussagen vom 17.4.2018 bezüglich der notwendigen Ökologisierung des Steuersystems und der Abschaffung von kontraproduktiven Anreizen Taten folgen zu lassen?

Im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 und in der #mission2030 hat die Bundesregierung vereinbart, öffentliche Förderungen, die der Erreichung der Klima- und Energieziele entgegenstehen, zu prüfen. Diese Evaluierung findet derzeit statt.

Zur Frage 5:

Während Ihr Hauptinteresse als Nachhaltigkeitsministerin dem Klimaschutz und dem Einhalten der Pariser Klimaziele gelten sollte, haben andere in dieser Sache relevante Ministerien auch andere Interessen zu vertreten. Bei einer Ökologisierung des Steuersystems wäre beispielsweise nicht nur das BMF, sondern wenn es um die Abschaffung von kontraproduktiven Subventionen geht, auch das BMVIT betroffen.

- Wie werden Sie die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen gegen etwaigen Widerstand dieser anderen Ministerien durchsetzen bzw. diesen Widerstand bereinigen?

Die #mission2030 wurde von der Bundesregierung am 25. Mai 2018 beschlossen. Gemäß den in der #mission2030 dargestellten Verantwortungen arbeiten die angesprochenen Ressorts gemeinsam an der Umsetzung.

Zur Frage 6:

Im Ö1-Morgenjournal vom 21.09.2018¹ wurde berichtet, dass Österreich bei der Frage rund um die Zielvorgabe für die Senkung der PKW-Emissionen bis 2030 lediglich 35 Prozent anstrebt, während andere Länder sich vorstellen können, Reduktionen zwischen 40 und 70 Prozent mitzutragen.

- Stimmt es, dass Österreich als Zielvorgabe für die Reduktion der PKW-Emissionen bis 2030 35 Prozent vorgeschlagen hat bzw. vorzuschlagen plant?
 - a. Wenn ja, halten Sie diesen Vorschlag für ambitioniert?
 - b. Wenn ja, sind Sie der Meinung, dass damit die Pariser Klimaziele erreicht werden können?
 - c. Wenn nein, für welche Zielvorgabe steht die österreichische Regierung tatsächlich ein?

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag vorgelegt, der eine 30-prozentige Reduktion der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen vorsieht. Dieser Kommissionsvorschlag ist mit dem derzeitigen Beitrag der Europäischen Union zum Pariser Übereinkommen völlig kompatibel.

Österreich hat in seiner Präsidentschaftsrolle einen deutlich ambitionierteren Kompromiss-Vorschlag vorgelegt, der eine Reduktion der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen um 35 Prozent vorsieht. Der Vorschlag hat letztendlich sehr breite Zustimmung im Rat gefunden.

Elisabeth Köstinger

¹ <https://oe.1.orf.at/programm/20180921/527061>.

